

BUNDESARBEITSKAMMER
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: GLA-2024/191/MAFL/MAFL
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Manuel Flür, M.Sc.

DW: 1153

Innsbruck, 09.12.2024

Betrifft: Artenhandelsregistrierungsverordnung – ArtHRV

Bezug: Ihr Schreiben vom 05.12.2024
Zust. Referentin: Iris STRUTZMANN

Werte Kolleginnen und Kollegen,

die Arbeiterkammer Tirol bedankt sich für die Möglichkeit, zum oben angeführten Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen.

Bei der 77. Sitzung des Ständigen Ausschusses des Washingtoner Artenschutzübereinkommens wurde die Europäische Union und ihre 27 Mitgliedsstaaten aufgefordert, die Registrierung von Zuchtbetrieben, die kommerziell mit von der Ausrottung bedrohter Tierarten handeln, einzuführen. Österreich kommt dieser Aufforderung im Rahmen der zur Begutachtung vorliegenden Artenhandelsregistrierungsverordnung nach. In den Geltungsbereich dieses Entwurfs fallen nur jene Zuchtbetriebe, die Exemplare von bedrohten Tierarten aus der Europäischen Union ausführen. Der innergemeinschaftliche Handel sowie der nicht kommerzielle Handel dieser Tierarten ist von dieser Verordnung nicht umfasst.

Die Arbeiterkammer Tirol unterstützt einen verstärkten Artenschutz. Dieser Schutz geht, wie der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung zu entnehmen ist, mit einem „massiven personellen Mehraufwand“ einher. Konkret betroffen sind hierbei die Abteilung V/10 des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie die Ämter der Landesregierungen. Da bereits die

im Frühjahr des heurigen Jahres erlassene Artenhandelsergänzungsverordnung zu einem – wenn auch in geringerem Umfang – erhöhten Personalaufwand führte, ersucht die Arbeiterkammer Tirol, dass dieser Mehraufwand durch eine entsprechende Aufstockung des Personals abgedeckt wird.

Wir ersuchen höflich, unsere Argumente in der Stellungnahme der Bundesarbeitskammer zu berücksichtigen und verbleiben

mit kollegialen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner